

Welche Pflichtfelder müssen für die Datenübermittlung nach §301 Abs. 1 ausgefüllt sein?

I Pflichtfelder

Für die Datenübermittlung nach §301 gibt es in **PATFAK** Pflichtfelder. Diese müssen unbedingt ausgefüllt sein, da die Meldungen sonst nicht übermittelt werden.

Es ist zu beachten, daß die Pflichtfelder für den Bereich Reha (§301 Abs. 4) und den Bereich Akut (§301 Abs. 1) unterschiedlich sind!

I.1 Patientendaten - Karteikarte Basisdaten

- Name
- Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Wohnort

I.2 Patientendaten - Karteikarte Medizindaten

- Krankenversicherungsnummer (KVSnr)
- Gültigkeit der KV-Karte
- Versichertenstatus
- Aufnahmediagnose
- Entlassungsdiagnose bei entlassenen Patienten

I.3 Patientendaten - Karteikarte Behandlung

Basisdaten	Sozialdaten	Adressdaten	Medizin	Behandlung	Entlassung	Verlauf	Begleitung	Beziehungen
Pflegekosten Ltr.	181	DRV Oberbayern	Aktenz.					
% Aufteilung	Abr.Grp.	ab	Zusatz/Sachb.					
Nebenkosten Ltr.	0	ohne Angaben	Aktenz.					
weitere NkoLtr.			zuständig für					
Anmeldung			VSNR	66190386A000				
Zusagedatum		Dauer aktuell	0	(Tage) BKZ	123	BNrA	4	
Aufnahme annullieren		Dauer Erste	0	(Tage) MSNR	02	Art der Bel	12	
Aufnahme	29.05.2018	Uhrzeit		Bchgnr.		Abteilung	8500	
Kostenzusage bis				Debtkto	12345			
vor. Entlassung	21.05.2019							
Verlängerung 1		Hinweis						
Verlängerung 2		Hinweis						
Bericht 1		Art des Berichtes						
Bericht 2		Art des Berichtes						

- Aufnahmedatum
- Aufnahme Uhrzeit (bitte über das Symbol erfassen!)
- Vor. Entlassungsdatum bei aktuellen Patienten

I.4 Patientendaten - Karteikarte Entlassung

Muss erst bei der Entlassung eingetragen werden!

Entlassung am

Entlassung Uhrzeit (bitte über das Symbol erfassen)

Entlassungsart

Arbeitsfähigkeit